



Der Finanzsektor fordert die Mitgesetzgeber auf, die Strategie für Kleinanleger im Lichte der Wettbewerbsziele der Europäischen Kommission zu überprüfen.

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen die Ziele der neuen Europäischen Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, sich auf die Durchsetzung der bestehenden Gesetze und die Vereinfachung des Rechtsrahmens zu konzentrieren. Wir begrüßen, dass dies auch von der designierten Kommissarin Maria Luis Albuquerque bei ihrer Anhörung im Europäischen Parlament erklärt wurde.

In Anbetracht dessen und der Notwendigkeit, eine Spar- und Investitionsunion dringend voranzutreiben, ist es unerlässlich die Kleinanlagestrategie (RIS) einem „Wettbewerbsfähigkeitscheck“ zu unterziehen. So wie sie sich derzeit präsentiert, wird die RIS ihr ursprüngliches Ziel, die Beteiligung von Kleinanlegern an den europäischen Kapitalmärkten zu erhöhen, nicht erreichen. Vielmehr führt die RIS zu weiterer Komplexität und Bürokratie in dem bereits stark regulierten Rahmen der den Vertrieb von Anlageprodukten und versicherungsbasierten Anlageprodukten (IBIPs) regelt, mit Auswirkungen sowohl für Unternehmen als auch für Kleinanleger. Dieser Ansatz widerspricht den neuen Verpflichtungserklärungen der Kommission, die Bürokratie für Marktteilnehmer abzubauen, ein einfacheres regulatorisches Umfeld zu fördern und die Attraktivität der EU-Finanzmärkte zu erhöhen.

Wir hoffen, dass die politischen Entscheidungsträger der EU die anstehenden Trilog-Verhandlungen nutzen können, um die RIS auf das Wesentliche zu konzentrieren: die Bürger in die Lage zu versetzen, in den Kapitalmarkt zu investieren, ohne die Marktteilnehmer übermäßig zu belasten. Damit dies geschieht, müssen sich die politischen Entscheidungsträger zumindest auf Folgendes konzentrieren:

Vereinfachung für Unternehmen und Kleinanleger

Zu komplexe und sich überschneidende Vorschriften bergen die Gefahr das Engagement der Kleinanleger zu ersticken und die Betriebskosten der Unternehmen zu erhöhen, die letztlich von den Verbrauchern getragen werden. Die RIS würde in ihrer jetzigen Form die Melde- und Aufzeichnungspflichten erheblich erhöhen, was für die Marktteilnehmer zu mehr Bürokratie führen würde. Außerdem würde die Einführung zahlreicher

Ermächtigungen der Stufen 2 und 3 zu weiterer Unsicherheit und Komplexität für die Unternehmen führen. Die RIS sollte eine Straffung der Vorschriften bringen und die Einführung neuer, unverhältnismäßiger Anforderungen vermeiden, die sowohl für die Anleger als auch für den Markt Hindernisse mit sich bringen.

Optimierte Verkaufsprozesse für Kleinanleger.

Ein einfacher, erschwinglicher und vereinfachter Verkaufsprozess wird entscheidend sein, um mehr Kleinanleger zu gewinnen. Leider würden die aktuellen RIS-Vorschläge den Anlageprozess länger und aufwändiger machen, indem sie zusätzliche Bedingungen, Tests und Offenlegungspflichten vorsehen. So kann beispielsweise der Beratungsprozess beim Kauf von bestimmten Produkten über zwei Stunden dauern, was die Sparer von Investitionen abhält oder sie zu weniger regulierten Plattformen und Produkten treibt. Die RIS sollte dazu dienen, diese Hindernisse abzubauen und sicherzustellen, dass Anleger Zugang zu europäisch regulierten Produkten auf einfacherem Weg finden.

Verringerung der Informationsflut.

Transparenz ist wichtig, um Investoren in die Lage zu versetzen fundierte Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig sieht die RIS derzeit übermäßig detaillierte Kostangaben und Warnpflichten vor, die Kleinanleger überfordern könnten und Investitionen weniger attraktiv machen könnten. Die RIS sollten verbessert werden und sich auf aussagekräftige und relevante Informationen konzentrieren. Das Betonen der wichtigsten Produktvorteile, wie z. B. finanzielle Garantien, ESG und andere qualitative Merkmale, die für die Anlageentscheidungen der Verbraucher ausschlaggebend sind, wird eine stärkere Beteiligung an den EU-Finanzmärkten fördern.

Diese Schritte sind nur ein Ausgangspunkt für die RIS, um einen Regulierungsrahmen zu schaffen, der sowohl den Kleinanlegern und der EU-Wirtschaft insgesamt zugutekommt. In diesem Sinne schätzt die Finanzindustrie auch das starke Engagement der Kommission, die Spar- und Investitionsunion zu verwirklichen und die Investitionen von Privatanlegern in der gesamten EU voranzutreiben, während sie gleichzeitig mit den Mitgliedstaaten an wichtigen Maßnahmen zur Stärkung Kapitalmärkte, wie die Erschließung des Potenzials der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, gezielte steuerliche Anreize sowie Finanz- und Versicherungskompetenz arbeitet.